Morgen-Ausgabe
Nr. 507 - 67. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Sonntag, 26. Oktober 1919

Groß-Berlin

Jammermädchen.

Sie sollen jetzt „Freudenmädchen" heißen, die Frauen und Mädchen der kontrollierten Prostitution, aber außer dem Namen dürfte sich für sie nicht viel ändern. „Ich bin kein Jammermädchen — ich bin ein Freudenmädchen!" sagt eine Edeldirne in Frank Wedekinds „Schloß Wetterstein". In der Tat: sie wollen Freude spenden, diese Mädchen eines traurigen Berufes, und es ist bezeichnend genug, daß jeder neue Versuch, ihnen zu helfen, wieder und abermals auf ein Geschäft hinauslaufen will.

Sie sind im Grunde genommen alle Objekte wüstester Ausbeutungsgier. Das Kapitel der „Wirtinnen" schreit zum Himmel. Man weiß, daß der größte Teil des „Lohnes", den diese Aermsten der Armen erwerben, jenen Vermieterinnen zufällt, die charakterlos genug sind, mehr als ein Auge zuzudrücken. Und die Mädchen selbst haben wirklich nichts weiter als ein wenig Essen und den langen Tagesschlaf. Des Nachts sind sie auf der Suche. Wie jung an Jahren und alt an seelischer und körperlicher Gebrochenheit sie dahinsterben müssen, hat die Wissenschaft längst aufgezählt.

Wir wollen uns hüten, die seelische Seite der Prostitution aufzurollen. Betrachten wir sie als feststehend. Sehen wir zunächst davon ab, daß unter den Prostituierten nicht allzu viele sein mögen, die je sich ein anderes Los gewünscht haben. Wir glauben doch, daß Ungezählte durch unverschuldetes Unglück und gleichsam mit aufgebundenen Augen in das Elend gegangen sind. Wie immer dies alles sich dem Blick des einzelnen auch darstellen mag — allen Menschen dieser Zeit wird klar sein, daß die Prostitution nicht zuletzt eine soziale Frage darstellt.

Nachdem man im verflossenen Deutschland an der Frage auf gesetzgeberischem Wege lange herumgedoktert und das neue Deutschland über kurz und lang zu einer Neuregelung der Prostituiertengesetze wird schreiten müssen, sind die sonst so geduldigen Mädchen ungeduldig geworden. Vor Wochen waren sie in großen Scharen zu ihrer ersten Versammlung geeilt. Die Fahne der Republik weht auch ihnen Verheißung entgegen, und obwohl sie so wenig Zeit haben, folgen sie dem Zuge der Zeit und einigen sich unter dem Rufe: „Organisation!" Allein, wer ist berufen, die desorganisierten Schönen zu einer Gewerkschaft zusammenzuschließen? Sie selbst haben nichts gelernt, als sich hinzugeben; können nichts weiter, als für Geld gehorchen. Und sind eben so die billigsten und willigsten Ausbeutungsobjekte. Irgendwie mag ihnen diese Erkenntnis schon dämmern, denn während sie dem ersten Rufe zur Organisierung willig gefolgt waren, so willig, daß an diesem Abend die bekannten Straßen käuflicher Lust luftlos aussahen, erschienen zur vorgestrigen Versammlung kaum vierzig Frauen. Das ist gewiß ein auffälliges Zeichen. Schutz wollen und brauchen die Mädchen, sie fühlen vielleicht, daß die „Loge", die ihnen bestehen will, nicht die richtige Vertretung ist. Hörte man in der ersten Versammlung wirklich alle Einzelheiten der Not und Ausbeutung, so behält man von der zweiten Zusammenkunft nur die Erinnerung an die Eintrittsgebühren und vermerkt den Antrag, daß es künftig nicht mehr Prostituierte, sondern Freudenmädchen geben soll.

Wer hat etwas dagegen? Gewiß niemand. Doch jeder, dem das geringste soziale Gefühl eignet, wird ehrlich wünschen müssen, daß es nicht bei der Namensänderung bleibt. Eine Kursänderung tut not. Der soziale Gedanke darf nicht Halt machen vor den Aermsten, weil Verkemtesten der Gesellschaft. Die Gesetzgeber dürfen nicht von privaten Vereinigungen (deren selbstlose Tendenz noch nicht erwiesen ist) erwarten, was nur mit sozialen Gesetzen zu erreichen ist. Noch mehr: eine Organisation der Freudenmädchen ist für jeden Kenner der Psyche ein Unding. Der lächerlich geringe Besuch der als „Generalversammlung" gedachten Zusammenkunft erweist dies nebenbei auch. Da können keine pietistischen Redner helfen und keine Aufklärungsärzte. Nach allen bisherigen Erfahrungen haben die armen Mädchen von den gutgemeinten privaten Hilfen nichts zu erwarten; was sie von den weniger gutgemeinten zu erwarten haben, muß nicht erst gesagt werden.

Deshalb: keine „Generalversammlungen" — sondern Generalreform. Es wäre einer sozialistischen Republik würdig, allen Kulturländern in der humanen Deutung der mehr als armen Berufsträgerinnen voranzugehen. Das Proletariat ist der Mahner der ganzen satten, denksamen Menschheit geworden. Man erinnere sich auch des Proletariats der Liebe. sch.

Neue Abschnitte der Kochkarte freigegeben. Die Kohlenstelle Groß-Berlin teilt mit: Vom Montag, 27. Oktober, dürfen bis auf weiteres, neben den bereits durch Bekanntmachung der Kohlenstelle Groß-Berlin vom 29. September freigegebenen Abschnitten, auch auf die Abschnitte 2, 12, 22 und 32 der neuen Kochkarten Kohlen abgegeben und entnommen werden. Die ursprünglich beabsichtigte Freigabe des ersten Abschnittes der neuen Ofenkarte mußte infolge der durch den Streik der Magistratshilfskräfte in Berlin eingetretenen Verzögerung bei der Ausgabe der Ofenkarten noch hinausgeschoben werden.

Die Umgestaltung des Potsdamer Platzes. Für die Umgestaltung des Platzes vor dem Potsdamer Bahnhof, zu dem der letzte Teil eines Kirchhofes die Anfahrt stark behindert, hatte die Eisenbahndirektion Berlin zur Erlangung von Entwürfen für die zweckmäßige Verwendung des Platzes einen Wettbewerb ausgeschrieben. Nachdem jetzt die Frist zur Einreichung der Entwürfe verstrichen ist, sind bei der Eisenbahndirektion Berlin 76 Entwürfe eingegangen. Die Entscheidung über den Preisträger liegt einem Preisgericht ob, das Mitte November zusammentreten soll.

Die Erhöhung der Kanalisationsgebühren. Der Stadtverordnetenausschuß zur Vorbereitung der Magistratsvorlage über die Erhöhung der Kanalisationsgebühren für Berliner Grundstücke hat diese Vorlage unverändert angenommen, nachdem Stadtbaurat Krause die Notwendigkeit der Erhöhung nachgewiesen hatte.

Gegen die „Aufklärungs"- und Schundfilms. Eine Zwölferkommission des „Vereins der Lichtbildtheaterbesitzer Groß-Berlin und Provinz Brandenburg (E. V.)" faßte folgenden Beschluß: „Es ist sofort eine Mitgliederversammlung einzuberufen, der folgender Entwurf zur Genehmigung unterbreitet werden soll: Da die ständig verlangte Reichsfilmgesetz zur Bekämpfung der sogenannten Aufklärungs- und Schundfilms bisher noch nicht eingeführt worden ist, so wird bis zu deren Einführung eine Prüfungskommission eingesetzt, bestehend aus zwei Theaterbesitzern, einem Herrn, den der Polizeipräsident von Berlin bestimmt, einem Kultusbeamten und einem Theaterbesitzer als Obmann. Diese Kommission soll eine freiwillige Zensur über sämtliche Films und Darbietungen von Lichtbildtheatern von Groß-Berlin und Provinz Brandenburg ausüben. Die Theaterbesitzer sollen verpflichtet werden, nur solche Darbietungen in ihren Lichtspielhäusern zu veranstalten, die von dieser Kommission genehmigt sind. Bei Zuwiderhandlungen soll für jeden Fall eine Strafe von 500 Mark verhängt werden. Diese Entschließung soll tunlichst auch auf die bereits im Verkehr befindlichen Darbietungen Anwendung finden."

Das Ueberhandnehmen der Spielklubs in Potsdam hat die dortige Bürgerschaft stark erregt. Allabendlich prangen die Säle der Hotels, in denen gespielt wird, in einem Lichtmeer, während für die Privathäuser die größte Sparsamkeit angeordnet ist. Im Palasthotel hat ein Spielklub zwei Säle für 6000 Mark Monatsmiete gepachtet. Hier sind bis in die späte Nacht hinein fünfzehn Fenster Front hell erleuchtet. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde eine Anfrage an Oberbürgermeister Boßberg gerichtet, welche Maßnahmen er gegen das Ueberhandnehmen der Spielklubs in Potsdam zu ergreifen gedenke. Der Oberbürgermeister verwies die Antragsteller an die Polizeibehörde. Der Polizeipräsident hat diesem Treiben jetzt seine Aufmerksamkeit gewidmet.

Das Urteil gegen die Führer der „Vorwärts"-Besatzung.

In dem Prozeß gegen die Führer der „Vorwärts"-Besatzung, der seit mehreren Wochen das Schwurgericht des Landgerichts I beschäftigte, ist gestern das Urteil verkündet worden. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage nach Teilnahme an einem unbefugt bewaffneten Haufen. Staatsanwaltschaftsrat Gysae beantragte, da die Höchststrafe ein Jahr Gefängnisstrafe betrage, Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu einem Jahre. Das Urteil lautete: gegen Haberland, Haase, Bierow und Ostermann auf je sechs Monate, gegen Braß auf sieben Monate und gegen Wollny auf neun Monate Gefängnis. Da die Angeklagten mit Ausnahme des Ostermann seit Januar in Untersuchungshaft sitzen, wurden die Strafen bis auf die des Ostermann als verbüßt erachtet.

Die reparierte Gedenktafel. Der Magistrat Berlin teilt mit: „Nachdem die Vorsitzenden der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmend erklärt haben, daß die neulich erwähnte Aeußerung des Stadtverordnetenvorstehers Dr. Weyl den besoldeten Mitgliedern des Magistrats keinen Anlaß zu einer Amtsniederlegung geben könne, ihr Verbleiben im Amte vielmehr den Interessen der Stadt entspräche, ist die Angelegenheit für erledigt erachtet worden."

Die Schreckenstat einer geisteskranken Mutter lag einer Anklage wegen dreifachen Mordes und Mordversuchs in zwei Fällen zugrunde, die gestern das Schwurgericht des Landgerichts II beschäftigte. Angeklagt war die Frau Anna Jeschke geb. Lehmann aus Neukölln. Als am 22. Juni dieses Jahres der Ehemann der Angeklagten von der Arbeit kam, fand er die Küche seiner Wohnung dicht mit Gas gefüllt, seine Frau und seine fünf Kinder lagen bewußtlos am Boden. Die alarmierte Feuerwehr stellte Wiederbelebungsversuche an, die aber nur bei der Frau und bei den ältesten Kindern Lucie und Artur Erfolg hatten, während die 4-, 3- bzw. 1jährigen Kinder Elfriede, Kurt und Ernst bereits tot waren. Die Angeklagte, die offenbar an Zwangsvorstellungen litt, wurde auf den Geisteszustand untersucht. Da nach dem Gutachten des Oberarztes Dr. Frank die Angeklagte als geisteskrank im Sinne des § 51 anzusehen war, kam das Gericht dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß zu einer Freisprechung der Angeklagten.

Kampf mit einem Verbrecher. Zu einem Kampf zwischen Kriminalbeamten und einem Verbrecher kam es gestern vormittag in der Bärwaldstraße. Auf dem Grundstück Nr. 15 hat ein Klempner Gustav Stefan eine Klempnerei eingerichtet. Die Kriminalpolizei beobachtete, daß bei ihm lichtscheues Gesindel verkehrte und hatte ihn schon länger in Verdacht, daß er für Einbrecher Werkzeuge anfertige. Gestern erschienen mehrere Beamte, um die Werkstatt zu durchsuchen. Stefan schien sich auch zu fügen. Plötzlich aber griff er, während er zum Scheine eine unverfängliche Bewegung machte, zum Revolver und schoß auf die Beamten, ohne sie jedoch zu treffen. Die Beamten erwiderten mit ihren Dienstpistolen und verletzten ihren Gegner durch einen Streifschuß am Kopf. Stefan wurde jetzt verhaftet und nach dem Polizeipräsidium gebracht. Er steht in dem Verdacht, auch selbst Einbrüche ausgeführt zu haben.

Aufklärung eines großen Pelzwarendiebstahls. Für 600 000 Mark Pelzwaren aller Art erbeuteten, wie berichtet, Einbrecher in der Rauchwarenhandlung von Oskar Turgel in der Kurstraße. Der Kriminalpolizei ist es jetzt gelungen, den Einbruch aufzuklären, die Täter zu verhaften und die Beute zu retten. Zwei junge Burschen, Willy Krumm, der Sohn des Pförtners des Hauses, und dessen Freund Kaufhold hatten eine Gelegenheit abgepaßt, als die Eltern ausgegangen waren, und hatten während dieser Zeit Pelzwaren aller Art aus den Geschäftsräumen der Firma Turgel nach den Heizräumen gebracht und sie dort versteckt, um die Beute in kleineren Mengen zu verkaufen. Aber schon bei dem Versuch, einen Pelz im Werte von 10 000 Mark zu Geld zu machen, wurden sie von der Kriminalpolizei abgefaßt und festgenommen. — In der Dekaturanstalt von Mühlberg in der Greifswalder Straße 26/27 erbeuteten unbekannte Täter für 90 000 Mark Konfektionsstoffe, in dem Geschäft von Kriburg am Kottbuser Damm 74 zu Neukölln für 50 000 Mark fertige und unfertige Kostüme, in den Präzisionswerkstätten von Devilaqua u. Eckert in der Frankfurter Allee 40 500 Mark bares Geld, eine Schreibmaschine Marke „Mignon" und für 20 000 Mark wertvolles Handwerkzeug.

Eine neue Verordnung über die Elternbeiräte. Ueber die schon im vorigen Jahre getroffene Einrichtung der Elternbeiräte hat das Unterrichtsministerium eine neue Verordnung ausgearbeitet, die den inzwischen zutage getretenen Wünschen der Eltern- und Lehrerschaft entsprechen soll. Um sich über die Ansichten der beteiligten Kreise zu unterrichten, fand gestern im Unterrichtsministerium unter dem Vorsitz des Geheimen Oberregierungsrats Janke, des Dirigenten der höheren Schulabteilung, eine Sitzung des ständigen Beirats des Unterrichtsministeriums statt, in der der Entwurf der Verordnung in mehrstündiger Beratung durchgesprochen wurde. Das Unterrichtsministerium wird möglichst unter Berücksichtigung der geäußerten Wünsche die Frage der Elternbeiräte weiter bearbeiten, so daß in absehbarer Zeit mit der Veröffentlichung der neuen Verordnung gerechnet werden kann.

400 Zentner Zucker beschlagnahmt. Auf einem Berliner Bahnhofe gelang es in diesen Tagen der Militärpolizei des Reichsverwertungsamtes, drei Gauner zu überraschen, als sie im Begriffe waren, Säcke mit Zucker aus den Eisenbahnwaggons auf ein halbes Dutzend bereitstehender Fuhrwerke umladen zu lassen. Die Sendung war als Waschpulver und Salz deklariert. Die Schieber wurden festgenommen und der Zucker — 400 Zentner — beschlagnahmt.

Tabakwaren aus Heeresbeständen. Die gegenwärtig verfügbaren Bestände an Zigarren, Zigarillos, Zigaretten, Rauch- und Schnupftabak sollen den Verbrauchern zugeführt werden. Bezugsberechtigt sind Kleinhändler (Spezialgeschäfte für Tabakwaren), die am 1. August 1914 ein eigenes Laden- oder Versandgeschäft betrieben haben und noch betreiben. Für Kriegsteilnehmer oder deren Hinterbliebene gilt der Stichtag (1. August 1914) nicht, jedoch müssen sie ein Laden- oder Versandgeschäft nachweislich bereits jetzt betreiben. Detailhändler, die Händlerverbänden oder -vereinen angehören, erhalten die Formulare für die Bezugsanmeldungen von ihren Verbänden zugesandt. Die Verbänden nicht angehörenden Kleinhändler (nur diese) müssen die Vordrucke für die Bezugsanmeldungen bei der Wirtschaftsgemeinschaft, G. m. b. H., Hamburg, Abteilung Tabakfabrikate, Hamburg, Brook 2, bis spätestens 28. Oktober einfordern. Die Abgabe der Bestände erfolgt durch die genannte Wirtschaftsgemeinschaft gemeinsam mit den Händlerverbänden des Tabakwarenhandels.

Im Zirkus Busch konnte die Pantomime „Aphrodite" das Jubiläum der 25. Aufführung feiern. Die Verfasserin, Paula Busch, die in der Vorstellung selbst auftrat, konnte reichen Beifall einheimsen. Ihr Partner, Herr Fred Hyllay, bietet in seiner Darstellung ein so abgetöntes Spiel in Geste und Mimik, wie es in dieser künstlerischen Vollendung im Zirkus selten gezeigt wird. Herrn Lyhia, der für die Dauer der Pantomime für den Zirkus verpflichtet ist, wäre ein für seine Begabung entsprechenderes Wirkungsfeld zu wünschen.

Für den „Hammer der Gleichheit".

Ein spartacistischer Raubzug.

Ein spartacistischer Raubzug bildete die Grundlage einer Anklage wegen versuchten Mordes usw. wegen räuberischer Erpressung vor dem außerordentlichen Kriegsgericht des Landgerichts II. Angeklagt waren der Schlosser Max Fichtmann und der Schlosser Albert Mangke.

Der letzte ist erst 17 Jahre alt, Fichtmann etwas älter. Fichtmann ist als Soldat mehrfach desertiert und deshalb mehrfach bestraft. Bei der Revolution ist er nach Berlin gekommen und hat hier in der Parochialstraße ein sogenanntes „Café für Arbeiter" aufgemacht. Nach den Beobachtungen der Polizei sollen dort Personen kommunistischen Einschlages verkehren und die „Terrorzentrale der Spartacisten" ihren Sitz haben. Zu den Besuchern gehörte auch ein Unteroffizier der Reichswehrbrigade, der dort unerkannt seine Beobachtungen machte. Es wurde unter den Mitgliedern dieses Konventikels beraten, wie man die Parteikasse auffrischen und Mittel für die Propaganda beschaffen könnte. Da erklärte ein Mann, der den Spitznamen Waldi führte, daß er einen Juwelenhändler Orlowski kenne, der etwa 120 000 Mark in seinen Rock eingenäht mit sich führe und außerdem in seiner hinteren Rocktasche eine Schachtel mit Brillanten bei sich trage. Nun wurde der Plan erwogen, den Orlowski zu ermorden und ihm seine Schätze zu rauben. Die Beute sollte zu Propagandazwecken dem „Hammer der Gleichheit" zugeführt werden. Man kam dann überein, eine „Patrouille der Reichswehr" zu inszenieren und den Orlowski auf der Straße zu verhaften. Zum Führer dieser Patrouille, die sich sofort mit Uniformen, Stahlhelmen und Karabinern ausrüstete, wurde der Unteroffizier bestimmt, und er mußte diese Rolle übernehmen, wenn er sich nicht verraten wollte. Mit ihm zog Fichtmann und ein noch nicht ergriffener junger Mann; Mangke ließ sich mehr aus Neugier im letzten Augenblick dazu bestimmen, mitzutun.

Als Orlowski am 31. Juli gegen abend auf dem Heimweg nach seiner Wohnung den Moltkemarkt bei der Stralauer Straße passierte, wurde er von der „Patrouille" angehalten und nach seinem Ausweis gefragt. Orlowski glaubte, Regierungssoldaten vor sich zu haben, und zeigte seinen Ausweis vor. Er war sehr erstaunt, als ihm gesagt wurde, die Papiere stimmten nicht, er sei verdächtig, Waffen zu haben, und der Führer sei beauftragt, ihn zum „Stabsquartier" nach Friedrichshagen zu bringen. Man ging mit ihm nach der Station Jannowitzbrücke und bestieg mit ihm ein leeres Abteil eines gerade einlaufenden Zuges. Auf der Station Hirschgarten wurde ausgestiegen, und Orlowski befand sich mit seinen Begleitern im Walde. Nun erklärte der „Führer", ihn nach Waffen untersuchen zu müssen; er betastete seinen Körper, fand aber nur eine Brieftasche mit einem Inhalt von 1500 Mark vor, die er dem Führer überließ. Plötzlich versetzte ihm Fichtmann mit dem Kolben seines Karabiners einen Schlag auf den Kopf. Orlowski merkte, daß er Räubern in die Hände gefallen war und entfloh in den dunklen Wald. Fichtmann sandte noch einen Schuß hinter ihm her, doch gelang es dem Orlowski, sich der Verfolgung zu entziehen. Er landete schließlich vor einem Hause, wo er aufgenommen und verbunden wurde. Das geraubte Geld wurde unter den Teilnehmern geteilt und jeder verpflichtete sich, einen Betrag von 50 Mark an den „Hammer der Gleichheit" abzuführen. Der „Führer" hatte dann die abenteuerliche Sache seiner Behörde angezeigt.

Staatsanwalt Dr. Tornau ließ die Anklage wegen versuchten Mordes fallen und beantragte wegen räuberischer Erpressung gegen Fichtmann 10 Jahre Zuchthaus, gegen den jugendlichen Mangke 5 Jahre Gefängnis. Das Gericht verurteilte Fichtmann wegen versuchten Mordes und räuberischer Erpressung zu 12 Jahren Zuchthaus; Mangke wegen räuberischer Erpressung zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis. Mitten in der Verhandlung wurde ein im Zuhörerraum sitzender junger Mann als Teilnehmer an der Tat verhaftet.

Die neue Polizeiverfassung in Groß-Berlin

Gegen die Verstaatlichung der Polizei.

In der gestern in Grunewald tagenden Generalversammlung des Verbandes der kommunalen Polizeibeamten der Berliner Vororte wurde als Hauptpunkt der Tagesordnung die Polizeiverfassung des zukünftigen Groß-Berlins verhandelt.

Der Referent, Syndikus und Polizeidezernent Dr. Fuchs (Lichterfelde), erörterte zunächst die Frage, welchem der in Preußen herrschenden Polizeisysteme der Vorzug zu geben sei, der Gemeinde- oder der Staatspolizei. Er prüfte diese Frage vom Standpunkt der Gemeindeverwaltung, der Bevölkerung und der Polizeibeamten und kam zu dem Ergebnis, daß allen diesen Interessenten am besten durch eine kommunale Polizeiverwaltung gedient sei. Nur eine kommunale Polizeiverwaltung könne den modernen Anforderungen im sozialen Staate restlos genügen.

An der Erörterung beteiligten sich Dr. Francke, Geschäftsführer des Reichsbundes der Polizeibeamten Deutschlands, Oberpolizeiwachtmeister Schrader vom Landesverband der Polizeibeamten Preußens und Polizeiinspektor Hören (Köpenick). Sie stimmten mit dem Referenten darin überein, daß die kommunale Polizei zwar den Vorzug verdiene, daß aber ähnlich wie bei den Volksschullehrern den Polizeibeamten durch ein Gesetz Mindestbezüge in ausreichender Höhe sichergestellt und ihnen sonstige Berufsinteressen gewährt würden. Gefordert wurde weiter, daß die Polizeiaufsichtsbehörde nur ein Staatsorgan sein müßte. Mit begreiflichem Interesse nahm die Versammlung davon Kenntnis, daß die Regierung für ganz Groß-Berlin eine Staatspolizei einrichte, und daß gegenwärtig durch einen Beauftragten der Regierung bei den Gemeindepolizeiverwaltungen der Vororte Erhebungen über die Einrichtung der lokalen Polizeiverwaltung veranstaltet und dabei zum Ausdruck gebracht würde, daß die Polizei verstaatlicht werden soll. Der Versammlung erschien es befremdend, daß in dieser wichtigen Frage die Oeffentlichkeit der beteiligten Gemeinden und die Berufsorganisationen nicht gehört worden seien. Die Stimmung in der Versammlung steigerte sich zur Entrüstung, als bekannt wurde, daß der Staat nur die Hälfte der Gemeindepolizeibeamten übernehmen und die Versorgung der anderen Beamten den Gemeinden überlassen wolle. Der Vorstand wurde beauftragt, hiergegen sofort Protest einzulegen und durch eine Deputation bei den in Frage kommenden Behörden wegen der Abänderung vorstellig zu werden.

Treptow-Sternwarte. Sonntag, 26. Oktober, 3 Uhr: „Im Lande der Schwanen" (Deutscher Sudanflug). 5 Uhr: „Im Lande der Schwanen (Portugiesischer Lenin. Schwindkopf). 7 Uhr: „Japan, Land und Leute" (farbige Lichtbilder und Filme). Dienstag, 28. Oktober, 7 Uhr: „Kometen und Sternschnuppen" (Vortrag mit Lichtbildern von Direktor Dr. Archenhold). Sonnabend, 1. November, 5 Uhr: „Europäische und exotische Jagden" (Filme). Beobachtungen mit dem großen Fernrohr können täglich bei klarem Wetter in der Zeit von 2 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends vorgenommen werden. Führungen durch das astronomische Museum finden täglich in der Zeit von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends statt.